

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Business Administration and Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 11.08.2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 2 und sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 10.08.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.08.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 3 werden in Satz 1 nach dem Wort „sie“ das Wort „einmal“ eingefügt und nach dem Wort „Thema“ das Wort „einmal“ sowie Satz 2 gestrichen.
2. Nach § 9 Abs. 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Masterarbeit von Studierenden mit der Qualifikation nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) kann auch von einer Professorin/einem Professor der Fakultät für Bauingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München gestellt werden. In diesem Falle ist eine Professorin/ein Professor der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München als Zweitprüferin/Zweitprüfer zu benennen.“
3. In der Anlage 1 der Fassung vom 04.08.2010 wird in Abschnitt 1 in Zeile T2 (*Neue Technologien I*) in der Spalte 7 die Zahl „120“ durch „90“ ersetzt.
4. In den Anlagen 1 und 2 der Fassung vom 04.08.2010 werden in den Abschnitten 2 in Zeile BW2, 2.1 in Zeile BN2 und 2.2 in Zeile BI2 (*Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik*) in der jeweiligen Spalte 7 die Zahl „120“ durch „90“ ersetzt.
5. In der Anlage 1 der Fassung vom 22.06.2010 wird in Abschnitt 2 in Zeile B4 sowie in Anlage 2 derselben Fassung in Abschnitt 2 in Zeile B3 (*VWL und Wirtschaftspolitik*) in der jeweiligen Spalte 6 die Zahl „120“ durch „90“ ersetzt.
6. In der Anlage 1 der Fassung vom 22.06.2010 und der Fassung vom 04.08.2010 wird in Abschnitt 2 in Zeile BW3 in der Spalte 2 die Modulbezeichnung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ jeweils durch „Betriebliche Steuerlehre“ ersetzt.
7. Im Anmerkungsapparat der Anlage i. d. F. vom 22.06.2010 wird die Fußnote „⁴⁾“ wie folgt gefasst: „Die Wahlpflichtmodule I – III werden entweder mit einer 90- oder 120-minütigen schriftlichen Prüfung oder einer 15- bis 45-minütigen mündlichen Prüfung oder mit einer Projektarbeit oder einer Kombination aus den vorgenannten Prüfungsformen abgeprüft. In letztgenanntem Falle wird die Modulendnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils geforderten Prüfungsleistungen gebildet.“

8. Im Anmerkungsapparat der Anlage i. d. F. vom 04.08.2010 werden in der Fußnote „³⁾“ in Satz 1 die Worte „Hausarbeit, Referat und Diskussionsbeiträgen“ durch „den vorgenannten Prüfungsformen“ ersetzt, und Satz 2 wie folgt gefasst: „In letztgenanntem Falle wird die Modulendnote aus dem arithmetischen Mittel der jeweils geforderten Prüfungsleistungen gebildet.“

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen und Prüfungsleistungen erbracht haben, hat es damit sein Bewenden. Wurde in einem oder mehreren Modulen noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, gilt für das Ablegen der noch ausstehenden Prüfungen die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 04.08.2010 i. d. F. dieser Änderungssatzung.
- (3) Für Studierende, die das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen und in einem Wahlpflichtmodul (eine) nicht ausreichende Prüfungsleistung(en) erbracht haben, gelten für deren Wiederholung weiterhin die Anlagen zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München i. d. F. vom 22.06.2010 bzw. vom 04.08.2010.